

Förderleitlinien für die Beiräte für Bildende Kunst, Architektur und Design, Medienkunst und Fotobeirat

Im Rahmen des Kunstförderungsgesetzes 1988 beziehungsweise anderer geltender rechtlicher Bestimmungen – insbesondere hinsichtlich der dort genannten Kriterien für die Zuerkennung von Förderungen, wie Innovation, überregionale Wirksamkeit und beispielgebende Wirkung – und der im geltenden Regierungsprogramm festgelegten Schwerpunkte – wie insbesondere zeitgenössische Kunst, Nachwuchsförderung, Kunstvermittlung und Internationalisierung – werden vom den derzeitigen Beiräten der Abteilung II/1 (Bildende Kunst, Architektur und Design, Medienkunst und Fotografie) bestimmte Leitlinien und Kriterien für seine Förderungsempfehlungen festgehalten.

A) Die Förderungsempfehlungen der Beiräte orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Leitlinien

- Vorhaben, die nur durch die vergebene Förderung entwickelt werden können, oder
- die in der momentanen institutionellen Landschaft Österreichs sonst nicht realisierbar wären.
- Vorhaben, welche die Präsenz und Vernetzung der österreichischen Kunst in der nationalen wie internationalen Öffentlichkeit stärken.
- Vorhaben, Maßnahmen und Programme, welche insbesondere auch die jüngere Generation im Bereich der Künste fördern und bekannt machen.
- Vorhaben der Künstlerinnen und Künstler der mittleren Generation, die hervorragende Arbeit leisten.
- Aufarbeitung von historischen Positionen des 20. Jahrhunderts von zeitgenössischer Relevanz.
- Künstlerische und theoretische Vorhaben, die sich konzeptuell mit relevanten künstlerischen und gesellschaftlichen Fragestellungen beschäftigen und hierbei im Wissen um die bestehenden Kontexte neue Wege beschreiten.

- Unterstützung von Institutionen oder Vereinen, die zur programmatischen Aufarbeitung, Präsentation, Verbreitung und Vermittlung der zeitgenössischen Künste dienen.

B) Hinsichtlich der Empfehlungen der Beiräte werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt

- künstlerische und/oder theoretische Qualität des beantragten Vorhabens
- Kontinuität
- beispielgebender Ansatz
- Genderaspekt
- Nachwuchsförderung
- Interkulturalität
- kulturelle Nachhaltigkeit

C) Abgrenzende Kriterien

- Vorhaben, die eine rein kommerzielle Intention verfolgen, werden zur Förderung nicht empfohlen
- Vorhaben von noch in einer Ausbildung befindlichen Personen werden nicht für eine Förderung empfohlen.
- Projekte oder Vorhaben, die Teil von bereits geförderten Jahresprogrammen sind, können nicht nochmals gesondert eingereicht werden.
- fehlende Nachvollziehbarkeit und Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen

D) Spezifika Beirat für Medienkunst

Folgende Bereiche werden explizit vom Medienkunstbeirat nicht zur Förderung empfohlen:

- Projekte mit kommerzieller Ausrichtung
- Veranstaltungen und Kompositionen im Bereich der Unterhaltungs- und der elektronischen Musik
- Musikvideos
- Internetradio
- Webcasting
- Dokumentationen
- Dokumentarische Nutzung der Neuen Medien ohne inhaltlich-diskursive Bezugnahmen
- Nutzung der Neuen Medien mit journalistischer Ausformung
- Kinofilme
- Dokumentarfilme
- Projekte und Veranstaltungen im Kinobereich
- Projekte vorwiegend für Filmfestivals
- Computerprogrammierungen
- Software-Entwicklung
- Datenbanken
- Game Design
- Interface Design
- Graphical Effects
- Permanente Interventionen von Kunst im öffentlichen Raum
- Projekte mit überwiegend technischen und kommerziellen Anwendungen (Großbildprojektionen, Visualisierungen)
- Projekte und Veranstaltungen mit Fokus auf theoretischem Diskurs oder mit überwiegender Forschungs- und Wissenschaftsorientierung
- Archive